

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wegner, Sie haben vielleicht ungewollt deutlich gemacht, worauf es ebenfalls ankommt, nämlich dass auch beim Verfolgen sozialer Zwecke und sozialer Ziele in einer Organisation der Wohlfahrtspflege Ökonomie eine Rolle spielt; denn es geht darum, mit knappen Mitteln sinnvoll umzugehen.

Genau darum geht es auch, wenn es die Frage zu beantworten gilt: Wie ist es denn, wenn sich Organisationen der Wohlfahrtspflege sozusagen am Rand ihrer Aufgabenstellungen bewegen, wenn es also Bereiche gibt, die möglicherweise mit Gewinn verbunden, aber nicht der Wohlfahrtspflege zuzuordnen sind? Das war die Frage, zu der sich der Bundesfinanzhof verhalten und eine Entscheidung getroffen hat. Es geht darum, in den Bereichen, in die diese Organisationen normalerweise nicht hineinwirken, für Wettbewerbsgleichheit und Neutralität zu sorgen.

Dann hat der Bundesfinanzhof eine Grenze gezogen, die wir alle gemeinsam als zu eng empfunden haben. Wir haben gesagt: Es kann nicht sein, dass eine Organisation der Wohlfahrtspflege dann, wenn sie in einem Bereich Gewinne oder Überschüsse erwirtschaftet, die sie für pflegerische Belange in anderen Bereichen benötigt, diese nicht miteinander verrechnen darf.

Deswegen ist der Anwendungserlass zur Abgabenordnung dahin gehend deutlich weiter ausgelegt worden. Er gibt keinen Anlass zu der Annahme, dass man, wenn man sozusagen grenzüberschreitend tätig wird, aber im Bereich der Wohlfahrtspflege bleibt, keine Quersubventionierung vornehmen darf.

Er gibt erst recht keinen Anlass zu der Annahme, dass man innerhalb einer Organisation nicht für schlechte Zeiten vorsorgen und deswegen etwas zurücklegen dürfe. Das ist von allen, die mit dieser Thematik befasst waren, ausdrücklich deutlich gemacht worden.

Herr Krüchel, es tut mir leid; aber wenn man sich die Schlagzeilen der letzten Tage anschaut, kann man auch auf die Idee kommen, dass versucht wird, ein bisschen Unruhe bei der Wohlfahrtspflege zu verursachen, um dann sagen zu können: Guckt mal, wir machen mehr für euch als die anderen.

Auch Frau Gebhard hat es bereits gesagt: Die Wohlfahrtsverbände sind bisher – und zwar zu Recht – gar nicht auf die Idee gekommen, den Anlass für die Verunsicherung in Nordrhein-Westfalen zu suchen, weil sie wissen, dass das mit dem Bundesfinanzministerium zu klären ist. Der Parlamentarische Staatssekretär Ihrer Partei hat dazu eine klare Aussage gemacht.

Das gilt alles vor dem Hintergrund, den wir gemeinsam haben, nämlich dass die Arbeit der Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege ein unschätzbarer

Wert in unserem Land ist und dass wir sie nicht behindern wollen. Das muss ganz klar sein. Dazu steht hier jeder. Das spreche ich auch niemandem von der Opposition ab. Die jetzt gefundene Regelung wird diesem Anspruch unserer Auffassung nach aber gerecht.

Ich sage Ihnen jedoch: Wenn wir von den Verbänden einmal in konkreten Fragen mitgeteilt bekommen sollten, wo denn ein Problem liegen könnte – bislang ist das rein theoretischer Natur –, würde man sich aufgrund der Auslegung und der Formulierung, weil das eben neu ist, überlegen, ob es da irgendwo ein Problem geben kann. Dann würden wir das natürlich auch von Nordrhein-Westfalen aus in diese gemeinsame Debatte einbringen und für eine Klärung sorgen.

Im Moment ist es aber dort, wo es ist, richtig aufgehoben, nämlich beim Bundesfinanzministerium. Das Bundesfinanzministerium hat diesen Änderungsbedarf bislang nicht gesehen. Rein von der Auslegung und von der Absicht aller Beteiligten her kann ich diese Entscheidung des Bundesfinanzministeriums auch nachvollziehen. Sollte es in konkreten Situationen anders gelagerte Fälle geben, werden wir sie sicher ansprechen.

Einen Anlass, jetzt einen solchen Antrag zu stellen und ihn auf der parlamentarischen Ebene zu verabschieden, sehe ich derzeit, ehrlich gesagt, nicht. Aber das wird dieser Landtag selbst entscheiden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Finanzminister. So wird es sein. Jetzt wird entscheiden, und zwar in direkter Abstimmung. So hat es die CDU beantragt.

Wir kommen also zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/12343. Wer stimmt diesem Antrag zu? – CDU und FDP stimmen ihm zu. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD und Grüne stimmen gegen diesen Antrag. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die Piraten und Herr Schwerd, fraktionslos. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/12343** mit breiter Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt**.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich für das Protokoll ein **Abstimmungsergebnis der gestrigen Plenarsitzung** deklaratorisch feststellen.

Der zu **TOP 14** gestellte **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/12373** wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen eine Stimme bei der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der CDU und der

FDP sowie der restlichen Gruppe der Fraktion der Piraten **angenommen**. – Dies deklaratorisch so zu Protokoll.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir kommen jetzt zu:

8 Rechtsverschärfungen des SGB II im Bundesrat stoppen – ein sanktionsfreies Existenzminimum sichern!

Antrag
des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/12335

In Verbindung mit:

Ungerechtigkeiten für Alleinerziehende im SGB-II-Bezug beseitigen – Umgangsmehrbedarf realisieren!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12360

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Schwerd, fraktionslos, das Wort, um seinen Antrag hier zu begründen. Bitte schön, Herr Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (fraktionslos): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Minimum – das ist der niedrigstmögliche Wert. So definiert es Webster's Dictionary. Der Duden nennt als Synonym für „Minimum“ den Begriff „Mindestmaß“. In der Mathematik ist das Minimum der untere Extremwert. Nur unser Sozialstaat bringt es fertig, Minima auch noch zu unterschreiten, nämlich das Existenzminimum und damit auch das Mindestmaß an Menschenwürde.

Derzeit ist es nämlich so, dass für Fehlverhalten der Leistungsberechtigten seitens der Agenturen Sanktionen verhängt werden können, die den Bezug bis unter das Existenzminimum drücken können. Sanktionen können so zum Beispiel direkt in die Obdachlosigkeit führen. Sie verursachen Hunger und existenzielle Not.

Dass ich Sanktionen grundsätzlich für ungeeignet halte, um Leistungsberechtigte zu einem bestimmten Verhalten zu bewegen, sei am Rande erwähnt. Jedenfalls widerspricht diese Art der Bestrafung der Menschenwürde. Damit erniedrigt und entmündigt man erwachsene Menschen. Selbstverantwortung und Selbstbewusstsein werden damit jedenfalls torpediert und nicht ermutigt oder gestärkt.

Das derzeitige Niveau der sozialen Sicherung im SGB II ermöglicht schon jetzt nicht eine würdige Existenz oder eine angemessene Teilhabe. Welche Teilhabe an Bildung können 1,54 € im Monat überhaupt ermöglichen? Davon kann man sich nicht mal ein einziges Buch oder eine einzige Zeitschrift kaufen. Kann man sich von 25,45 € für Transport und Verkehr überhaupt ein Monatsticket leisten, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können? Selbst das Sozialticket in unserem Bundesland ist schon 10 € teurer, und damit sind lediglich Nahverkehrsfahrten möglich. Mit 8 € ein Restaurant zu besuchen, ermöglicht allenfalls einen kleinen Salat und ein Wasser.

Ein solcher Regelsatz ist staatlich verordnete Armut. Das ist unwürdig. Hartz IV muss weg!

Wenigstens dieser Regelsatz, wenigstens das Geringe, das man sich da zusammengerechnet hat, sollte doch als Sofortmaßnahme bitte sanktionsfrei gestellt sein und anschließend ein angemessener Beitrag sichergestellt werden. Alles andere ist menschenunwürdig. Ich möchte nicht immer an Art. 1 des Grundgesetzes erinnern müssen.

Meine Damen und Herren, der Deutsche Bundestag hat im Juni dieses Jahres ein Gesetz zu sogenannten Rechtsvereinfachungen im SGB II beschlossen. Von Vereinfachungen kann man aber nicht sprechen – jedenfalls nicht aus der Sicht der Leistungsberechtigten. Ganz im Gegenteil! Deren Rechte bleiben reduziert. Sie sind kompliziert zu erlangen, und die Berechnungen sind auch intransparent.

Es spricht ja nichts gegen einen Abbau von Verwaltungsoverhead und Vereinfachungen im Leistungsbezug. Aber warum fragt man nicht Betroffene, Sozialverbände, Wohlfahrtsverbände oder Gewerkschaften, also diejenigen, die tatsächlich tagtäglich mit den Problemen konfrontiert werden?

Anlässlich des Änderungsgesetzes gibt es zum Beispiel einen detaillierten Vorschlag vom Wuppertaler Sozialhilfeverein „Tacheles e.V.“, initiiert von Harald Thomé. Warum hört man diese Fachleute, diese Verbände nicht an?

Ein weiteres Problem möchte ich auch noch ansprechen: Im SGB II gibt es Fristverkürzungen zulasten der Leistungsberechtigten, die deutlich unterhalb der üblichen Fristen im Sozialgesetzbuch liegen. Das führt zum Beispiel dazu, dass Bescheide nach einem Jahr Bestandskraft erhalten, selbst wenn sich später gerichtlich deren Rechtswidrigkeit zeigt. Sind nun alle Menschen vor dem Gericht gleich? Oder sind die SGB-II-Bezugsberechtigten Bürger zweiter Klasse mit minderen Rechten? Hier muss bitte auch dringend Gerechtigkeit hergestellt werden.

Es freut mich sehr, dass wir heute gemeinsam mit meinem Antrag einen Antrag von SPD und Bündnis